



Jugendfeuerwehr
Bayern

Demokratie
gestalten in der
Jugendfeuerwehr

Jugendordnung Bedienungsanleitung



Die Musterjugendordnung – so funktioniert's

Download:

Ihr findet das „*M U S T E R einer JUGENDORDNUNG FÜR DIE KINDERGRUPPEN UND JUGENDGRUPPEN der Freiwilligen Feuerwehren Bayerns*“ auf www.jf-bayern.de im Downloadbereich.

Gut zu wissen: Die Musterjugendordnung ist eine offizielle Anlage der Jugendordnung der Jugendfeuerwehr Bayern. Sie ist durch den Bayerischen Jugendring als Landes-Jugendamt rechtlich geprüft und genehmigt.

Achtung bei Änderungen!

In die Platzhalterstellen soll der Name bzw. Ort der Feuerwehr eingetragen werden. Die **fett** gesetzten Teile sind für die Jugendfeuerwehren von besonderer Bedeutung und daher für alle Gruppen **verbindlich und ohne Abweichung wörtlich** zu übernehmen. Die normal gesetzten Teile dürfen bei Bedarf angepasst werden.

Gilt auch für Kinderfeuerwehren:

Jede Jugendfeuerwehrgruppe und jede Kinderfeuerwehrgruppe braucht eine Jugendordnung. Wenn es innerhalb einer Feuerwehr sowohl eine Jugend- als auch eine Kindergruppe gibt, empfehlen wir die Erstellung einer gemeinsamen Jugendordnung.

Deshalb braucht ihr eine Jugendordnung:

Mitgliedschaft im **Jugendring**

- Juleica-Karte für Jugendwarte/-innen
- Seminarangebote
- Materialverleih
- Zuschüsse
- Freistellung für Zeltlager etc.
- Rechtlicher Status als „freier Träger der Jugendarbeit“

Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung durch die KUVB für alle Jugendfeuerwehr-Aktivitäten, die der Nachwuchsförderung dienen.

Kinder und Jugendliche dürfen:

- Verantwortung übernehmen
- Wünsche einbringen
- mitentscheiden

Jugendsprecher/-in als vermittelnde Vertrauensperson

Mach mit! Gestalte deine Jugendfeuerwehr mit neuen Ideen:

**„Lustige Gruppenversammlung und gemeinsamer
Spielenachmittag von Kinder- und Jugendfeuerwehr“**

„Jugendsprecher/-innen bringen
neue Ideen für den Ausbildungsplan
bei gemeinsamer Jahressitzung mit
Jugendwarten/-innen ein“

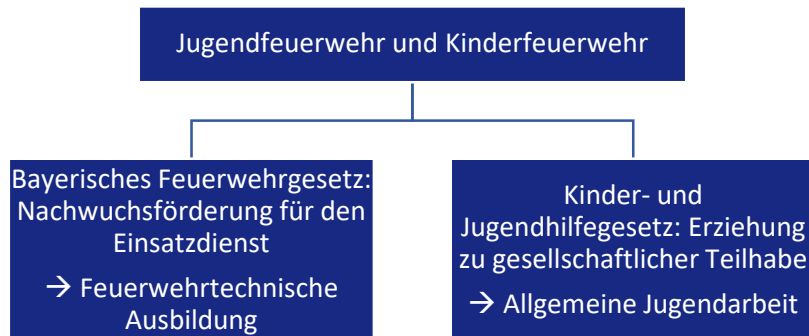
**„Jugendsprecher/-innen diskutieren bei
Vorstandsitzung über die Beschaffung
neuer T-Shirts“**

„Streit in der Jugendgruppe:
Jugendsprecherin macht
Jugendwarte auf Probleme
aufmerksam.“

**„Jugendgruppe
organisiert
selbstständig einen
Filmabend im
Feuerwehrhaus“**

„Jugendfeuerwehr setzt sich bei der
Vollversammlung des Kreis-Jugendrings für die
Beschaffung neuer Zelte ein.“

Rechtlicher Hintergrund



Jugendfeuerwehren unterstehen zum einen dem **Bayerischen Feuerwehrgesetz** und wollen als Nachwuchsabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren neue Mitglieder für die aktiven Einsatzabteilungen zu gewinnen und ausbilden. Darüber hinaus haben Kinder- und Jugendfeuerwehren aber auch das Ziel „**allgemeine Jugendarbeit**“ für junge Menschen anzubieten und ihnen damit eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu ermöglichen.

Mit einer Jugendordnung und der Mitgliedschaft im Jugendring werden sie als „**freie Träger der Jugendarbeit**“ nach §11 und §12 des **Kinder- und Jugendhilfegesetzes** Sozialgesetzbuch VIII anerkannt. Dort wird beschrieben, wie Jugendarbeit aussehen soll:

- Soll sich nach den Interessen junger Menschen richten
- Soll ihnen die Möglichkeit geben mitzubestimmen und mitzugestalten,
- Soll sie zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zum sozialen Engagement anregen.

Durch eine Jugendordnung wird das möglich. Grundsätzlich handelt es sich bei der Jugendordnung um eine interne Regelung innerhalb der Jugendfeuerwehr. Sie widerspricht dabei der **Satzung des Feuerwehrvereins** nicht. Sie bietet einen Rahmen für den Bereich der allgemeinen Jugendarbeit innerhalb des Vereinswesens. Auch die **Jugendkasse** muss ein Unterkonto der Vereinskasse sein und als solche auch bei der Kassenprüfung des Vereins mit geprüft werden. Auch eine Barkasse mit einem Kassenbuch ist möglich.